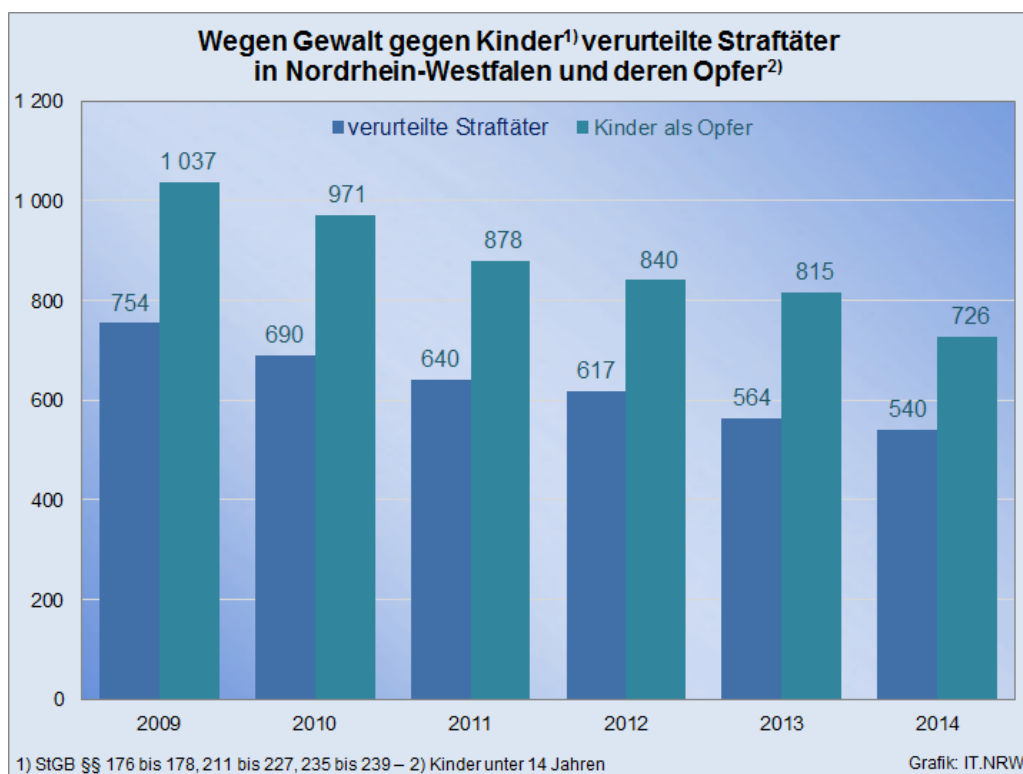




Dienstag, 22. März 2016

726 Kinder waren Opfer von 540 Straftätern, die 2014 in NRW verurteilt wurden

Düsseldorf (IT.NRW). 2014 wurden in NRW 540 Straftäter rechtskräftig verurteilt, denen 726 Kinder (unter 14 Jahren) zum Opfer gefallen waren. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt anlässlich des Tages der Kriminalitätsoffer (22. März 2016) mitteilt, waren das 10,9 Prozent weniger misshandelte bzw. missbrauchte Kinder als ein Jahr zuvor.



Tabellarische Daten der Grafik

Wegen Gewalt gegen Kinder ¹⁾ verurteilte Straftäter in NRW und deren Opfer ²⁾						
Merkmal	Verurteilte Straftäter und deren Opfer im Jahr					
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Verurteilte Straftäter	754	690	640	617	564	540
Kinder als Opfer	1 037	971	878	840	815	726

1) StGB §§ 176 bis 178, 211 bis 227, 235 bis 239 – 2) Kinder unter 14 Jahren

599 Kinder (82,5 Prozent) wurden sexuell missbraucht oder sexuell genötigt von 429 Straftätern, die im Jahr 2014 in NRW rechtskräftig verurteilt worden sind. Darunter waren 171 Kinder von schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs, der Nötigung oder von einer Vergewaltigung betroffen. Bei 68 der aufgrund dieser Straftaten Verurteilten handelte es sich um Jugendliche, fünf waren Frauen.

109 Straftäter wurden wegen Körperverletzung oder Misshandlung von 125 Kindern (17,1 Prozent) rechtskräftig verurteilt; hiervon erlitten 33



Kinder eine gefährliche Körperverletzung. Unter den Straftätern waren 21 Frauen sowie 33 Jugendliche.

Zu welchem Zeitpunkt sich eine Tat ereignet hat, die der jeweiligen Verurteilung vorausging, lässt sich aus den Daten nicht ermitteln, da Tatzeitpunkt und Strafprozess nicht unbedingt im selben Jahr stattfinden. Die betrachteten Delikte, denen Kinder zum Opfer fielen, umfassen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (StGB §§ 176 bis 178), gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit (StGB §§ 211 bis 227) sowie gegen die persönliche Freiheit (StGB §§ 235 bis 239). Andere Gewaltdelikte, wie zum Beispiel Raub, wurden hier nicht berücksichtigt. (IT.NRW)

(071 / 16) Düsseldorf, den 22. März 2016